Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtsblatt

Tageblatt für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Falkenau, Grumbach, Neukirchen, Ortmannsdorf, Mülsen St. Niclas, St. Jacob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Wiesenmühlen, Kuhschnappel und Tirschheim

Amtsblatt für das **Kgl. Amtsgericht** und den **Stadtrat** zu **Lichtenstein**

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

68. Jahrgang

Nr. 215 — Sonnabend, den 14. September — **1918.**

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 2 Mk. 40 Pfg., durch die Postanstalten 2 Mk. 52 Pfg. — Einzelne Nummer 10 Pfg. — Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Wilhelm Merz-Straße 15, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Zeitungspreisliste Nr. 7. — Anzeigenpreis die 6gespaltene Grundzeile 20 Pfg. für auswärtige Besteller mit 25 Pfg. berechnet. — Reklamezeile 60 Pfg. — Im amtlichen Teile kostet die 6gespaltene Zeile 60 Pfg. für Auswärtige 75 Pfg. — Telegramm-Adresse: Tageblatt.

Lichtenstein.

Margarine, L.-F.-K. Abschn. F. 1/8 Pfd. = 25 Pfg.
Auslandskäse, L.-Sp.-K. C, f. September. 1/8 Pfd. = 70 Pfg. Dietrich, Koch, Wagner, Weiß.

Bezirksverband.
K.-A.-Nr. 1388a. Betr.

Die zur Aussaat zugelassenen Saatgutmengen betr.

I.

Nach § 8 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 und § 7 der Bekanntmachung des Bezirksverbandes vom 14. August 1918 beträgt die zulässige Saatgutmenge auf den Hektar Anbaufläche:

			Normal-Sätze.
bei Winterroggen	bis zu	155 kg,	
„ Sommerroggen	„ „	160 „	
„ Winterweizen	„ „	190 „	
„ Sommerweizen	„ „	185 „	
„ Spelz	„ „	210 „	
„ Gerste	„ „	160 „	
„ Hafer	„ „	150 „	
„ Mais	„ „	150 „	
„ Erbsen einschließlich Futtererbsen aller Art (Peluschken) und „ Bohnen	„ „	200 „	
„ großen Viktoria-Erbsen und „ Ackerbohnen	„ „	300 „	
„ Linsen	„ „	100 „	
„ Saatwicken	„ „	100 „	
„ Lupinen	„ „	200 „	
„ Mischfrucht dieselben Sätze nach dem Mischungsverhältnisse der Früchte,			
„ Buchweizen	„ „	100 „	
„ Hirse	„ „	30 „	

II.

Mit Rücksicht auf die Höhenlage und die Beschaffenheit des Bodens hat das Königliche Ministerium des Innern auch für das neue Erntejahr eine Erhöhung der Saatgutmenge für die nachstehend aufgeführten Fluren und die angegebenen Fruchtarten genehmigt. Es darf daher als **Saatgut** verwendet werden auf den Hektar Anbaufläche:

1.) in folgenden 25 Fluren: Hohenstein-E., Lichtenstein, Callnberg, Bernsdorf, Callenberg mit Rittergut, Ebersbach, St. Egidien, Falken, Gersdorf, Grumbach mit Rittergut, Heinrichsort, Hohndorf, Kuhschnappel, Langenberg, Langenchursdorf, Lobsdorf, Meinsdorf, Mülsen St. Jacob, Mülsen St. Micheln, Mülsen St. Niclas, Oberlungwitz, Rödlitz, Rüsdorf mit Rittergut, Tirschheim, Voigtlaide:

a) für die **über** 350 m hoch gelegenen Flurstücke

bei Winterroggen	bis zu	250 kg,
„ Sommerroggen	„ „	250 „
„ Winterweizen	„ „	209 „
„ Sommerweizen	„ „	203,5 kg,
„ Gerste	„ „	176 kg,
„ Hafer	„ „	250 „

b) für die **unter** 350 m hochgelegenen Flurstücke der genannten 25 Fluren **und außerdem**

2. in den Fluren: Gesau, Hermsdorf, Höckendorf, Kertzsch, Lippmannsdorf, Niederlungwitz, Niedermülsen, Niederwinkel, Oberschindmaas, Rothenbach, Reichenbach, Stangendorf, Thurm mit Rittergut, Wermsdorf:

bei Winterroggen
„ Sommerroggen
„ Winterweizen
„ Sommerweizen
} die vorstehend unter I angegebenen Normalsätze,
Gerste bis zu 176 kg,
Hafer „ „ 200 „,

3 in den übrigen Fluren: Glauchau, Meerane, Waldenburg, Altstadt Waldenburg, Altwaldenburg mit Rittergut, Berthelsdorf, Breitenbach, Cauritz, Crotenlaide, Dennheritz, Dittrich, Dürrenuhlsdorf, Franken, Gählenitz, Götzenthal, Hartha, Jerisau, Kleinchursdorf, Neukirch, Niederarnsdorf, Niederschindmaas, Oberdorf, Oberwiera mit Rittergut, Oberwinkel, Oertelshain, Pfaffroda, Remse mit Rittergut, Reinholdshain, Schlunzig, Schönberg, Schönbrunchen, Schwaben, Seiferitz, Tettau, Uhlmannsdorf, Waldsachsen, Weidensdorf, Wickersdorf, Wünschendorf, Wulm, Ziegelheim: die vorstehend unter I angegebenen Normalsätze.

Ueberschreitungen der in dieser Bekanntmachung festgesetzten Saatgutmengen sind nach § 80 der Reichsgetreideordnung strafbar.

Gleichzeitig werden die unter Punkt II Ziffer 1 aufgeführten Ortsbehörden ersucht, in den Anträgen auf Ausstellung von Saatkarten stets die Höhenlage der Anbaufläche mit anzugeben.

J. V.: Graf v. Einsiedel, Regierungsamtmann.

Nr. 839. K.

„Saatkartoffelneuzüchtung."

Die Ortsbehörden, landwirtschaftlichen Vereine und Herren Landwirte werden besonders darauf aufmerksam gemacht, daß der Bezirksverband in der diesjährigen Saatkartoffelbestellung **besonders preiswerte Kamelk'sche Neuzüchtungen 2. Absaaten** aufgenommen hat.

Untenstehend angeführte Sorten sind sehr ertragreich und haben sich besonders widerstandsfähig gegen die in diesem Jahre stark verbreitete Kräuselkrankheit erwiesen.

Bestellungen sind bei den Ortsbehörden bezw. landwirtschaftlichen Vereinen anzumelden. Diese haben den Bedarf **bis zum 17. September 1918** dem Bezirksverbande anzuzeigen.

Sorten bezeichnet:

Arnika, mittelspät, rund, weiß,
Beseler, spät rund, weiß,
Deodaro, mittelspät, oval, weiß,
ferner
Böhms Undine, mittelfrüh, länglich weiß,
Tiels Zukunft, mittelfrüh, länglich, weiß,
Cimbals Vesta, mittelfrüh, länglich, weiß.

Glauchau, am 10. September 1918.

Der Bezirksverband Glauchau.
J. V.: Regierungsamtmann Graf v. Einsiedel.

Nr.: 876 M.
Bezirksverband

Da die Weizenbrötchen meistens als Doppelbrötchen gekauft werden, gibt der Bezirksverband ab 16. September 1918 die Weißbrotmarken nicht mehr als 1/2 Pfd. sondern als 1/4 Pfd. Weißbrotmarken aus.

Auf eine 1/4 Pfd. Weißbrotmarke können auch 96 gr. Mehl (nicht 90 gr. wie auf der Marke steht) bezogen werden.

Es sind demnach auf einem Bogen 261 Marken zu kleben, welche zum Bezuge von 50 Pfd. Mehl berechtigen und mindestens 3 Bogen ist 1,50 Ztr. Mehl zur Ablieferung zu bringen.

Glauchau, am 11. September 1918.

Regierungsamtmann Graf v. Einsiedel

1944 V LA IV

Kartoffelpreise.

Der Preis für die Tonne Kartoffeln aus der Ernte des Jahres 1918 beträgt, wenn die Lieferung nach dem 14. September 1918 erfolgt, gemäß § 2 Absatz 2 der Verordnung des Reichskanzlers vom 9 März 1918 (R. G. Bl. S. 119) im Königreiche Sachsen beim Verkaufe durch den Kartoffelerzeuger **120 M.**

Dresden, am 11. September 1918.

Ministerium des Innern.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Se. Maj. der Kaiser hat den Angehörigen der von dem Schneidemühler Eisenbahnunglück betroffenen Familien seine wärmste Teilnahme aussprechen lassen.

* Reichskanzler Graf Hertling wird, wie verlautet, in den nächsten Tagen die Führer der Reichstagsfraktionen getrennt empfangen.

* An die sozialdemokratische Partei richtet sich ein Aufruf der Parteileitung der Sozialdemokratie Preußens und des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, der in der Forderung nach sofortiger Auflösung des preußischen Abgeordnetenhauses gipfelt.

* Aus Posen wird berichtet: Am Mittwoch brach in dem am Berliner Tor gelegenen Teil der Kgl. Akademie, in welchem sich zurzeit das Festungslazarett 4 befindet, Feuer aus, das bei dem herrschenden starken Wind den ganzen Teil einäscherte. Die in dem Gebäudeteil untergebrachten Kranken wurden in das gegenüberliegende Residenzschloß übergeführt.

* Aus Anlaß des Besuches des Königs von Bayern in Sofia wurden zwischen den Bürgermeistern von Sofia und München herzliche Drahtungen ausgetauscht. König Ludwig spendete 5000 Mark für die Armen von Sofia.

* Anläßlich des Geburtstages des dänischen Königs am 26. September wird in Kopenhagen die nordische Königszusammenkunft stattfinden.

* Am 9. September ist in Kiew von dem ukrainischen Minister Gutnik, dem deutschen Botschafter Freiherrn von Mumm und dem österreichisch-ungarischen Botschafter Grafen Forgach ein Abkommen unterzeichnet worden, welches die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse zwischen der Ukraine einer-